

Information: Prüfungen

Es gibt insgesamt fünf Teilprüfungen: **drei mündliche Teilprüfungen sowie zwei Lehrproben** (= zwei praktische Teilprüfungen) in Ihren beiden Fächern.

Jede **mündliche Teilprüfung** dauert 30 Minuten. Man unterscheidet hier die **Präsentationsprüfung** von den anderen beiden. Informationen zu der Präsentationsprüfung sind im Informationspapier „Präsentationsprüfung“ dargestellt. Fristen und Formalien sind hier zu beachten und einzuhalten.

Ihre Präsentationsprüfung im Fach Grundschulbildung oder in Ihrem anderen Fach sowie die **mündliche Teilprüfung des Berufspraktischen Seminars (BS)** finden beide nacheinander an einem Tag vor den praktischen Prüfungen statt. Der Termin wird Ihnen nach der Genehmigung durch das Landesprüfungsamt rechtzeitig mitgeteilt.

Ihre **dritte mündliche Teilprüfung** ist an dem Tag, an dem Ihre **Prüfungslehrproben** an Ihrer Ausbildungsschule stattfinden. 10 Werktage (= ohne Samstag, Sonntag und Feiertage) vor diesem festgesetzten Prüfungstag eröffnet Ihre Schulleitung Ihnen die Themen für die jeweiligen Prüfungsstunden. Die Themen der Prüfungslehrproben dürfen von Ihnen nicht verändert werden und sind 1:1 auf die schriftlichen Entwürfe zu übertragen.

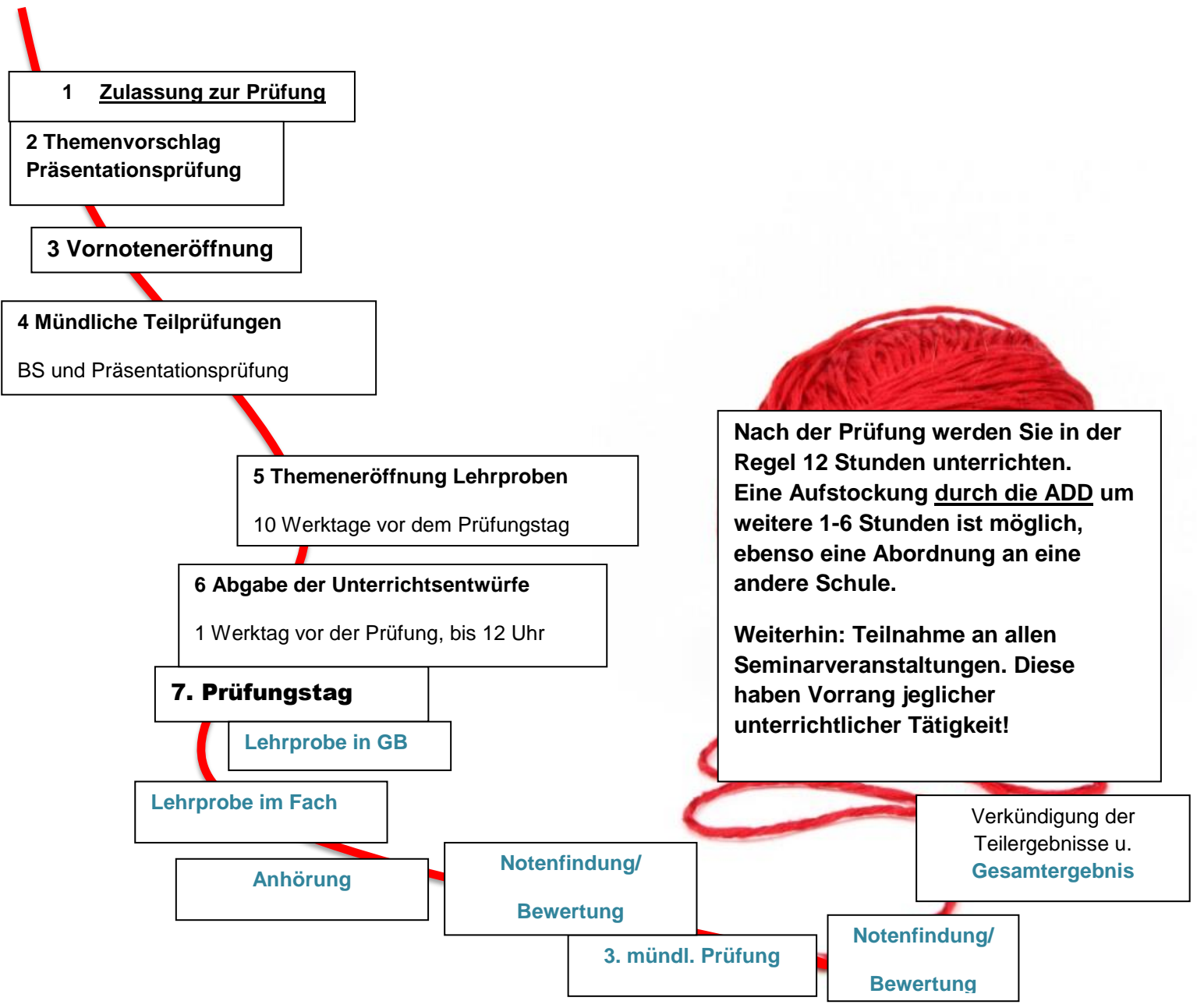
Für jede Prüfungslehrprobe fertigen Sie einen **schriftlichen Entwurf** an, den Sie in **fünffacher Ausfertigung** am letzten Werktag vor Ihrem Prüfungstermin bis 12 Uhr bei Ihrer Schulleitung abgeben. Es gibt für die schriftlichen Entwürfe zu den Prüfungslehrproben extra ein **Deckblatt**, das verwendet werden muss. Dieses ist auf der Homepage im Downloadbereich LAA zu finden.

Am **Prüfungstag** selbst finden zuerst die **praktischen Prüfungen** statt, meist in der 2. und 3. Schulstunde. Im Anschluss daran stehen Ihnen ca. 10 – 15 Minuten zur Verfügung um sich auf die so genannte **Anhörung** vorzubereiten. In der Anhörung haben Sie die Möglichkeit sich zu den beiden Prüfungsstunden zu äußern. Es kommt auch vor, dass Fragen von einzelnen Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellt werden. Nach der Anhörung werden von dem jeweiligen Prüfungsausschuss die Stunden besprochen und letztlich bewertet. Sie sind nicht anwesend und erfahren die Ergebnisse am Ende des Prüfungstages durch den Vorsitzenden. Zum Prüfungsausschuss zählen Ihr Mentor des entsprechenden Faches, Ihr Fachleiter des Faches, Ihr BS-Leiter und der Vorsitzende. Der Vorsitzende ist meist ein Vertreter der Schulaufsicht.

Nachdem die Prüfungsstunden benotet wurden, findet die **letzte mündliche Teilprüfung** statt. Danach werden alle Formalien abgeschlossen. Der Prüfungsvorsitzende teilt Ihnen alle Noten und das Gesamtergebnis der Zweiten Staatsprüfung mit und Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung des Prüfungsergebnisses. Erfahrungsgemäß endet der Prüfungstag gegen 14 Uhr.

Der Prüfungszeitraum ist von Beginn Ihrer Ausbildung an festgelegt. Dieser ist im Veranstaltungsplan vermerkt, den Sie zu Beginn der Ausbildung erhalten. Prüfungstermine werden nach der Genehmigung des Landesprüfungsamtes direkt mitgeteilt.

Vertiefende Informationen zur Zweiten Staatsprüfung werden im Rahmen einer Infoveranstaltung fortgesetzt werden.



Nach der Prüfung werden Sie in der Regel 12 Stunden unterrichten. Eine Aufstockung durch die ADD um weitere 1-6 Stunden ist möglich, ebenso eine Abordnung an eine andere Schule.

Weiterhin: Teilnahme an allen Seminarveranstaltungen. Diese haben Vorrang jeglicher unterrichtlicher Tätigkeit!

⚡ Bei längerer (länger als drei Tage) Erkrankungen im Prüfungszeitraum und/ oder Erkrankung am Prüfungstag muss der Anwärter ein Attest vorlegen, welches die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt.

In diesem Infopapier wird die nach der Grammatik männliche Form in einem neutralen Sinne verwendet. Es werden immer Frauen und Männer angesprochen. Auf "Innen" oder "/-innen" wird verzichtet, um den Lesefluss nicht zu behindern.